

<p><b>ANTRAG auf verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)</b></p>	<p>Rechnungsfähige Anschrift des Antragstellers:</p>
<p><b>Stadtverwaltung Weimar Tiefbauamt Abteilung Straßenverkehrsbehörde Schwanseestraße 17 99423 Weimar</b></p>	<p>Der oben genannte Antragsteller/ (Bau-) Unternehmer beantragt unter Vorlage von</p> <p><input type="checkbox"/> Regelplan Nr. _____ (ohne Änderungen)</p> <p><input type="checkbox"/> einem Beschilderungs-/ Verkehrszeichenplan (inklusive Skizze oder Lageplan der Arbeitsstelle)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über MVAS 99/ ZTV-SA 97 Lehrgang</p> <p>eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum</p>
<p><b>Grund der Maßnahme:</b></p>	
<p><b>Lage und Länge der beantragten Straßensperrung:</b></p> <p><small>(Straßenbezeichnung; bei km/ von - bis km/ bei Haus-Nr. bis Haus-Nr./ Ortsteil) <span style="float: right;"><small>bei Bedarf separates Blatt benutzen</small></span></small></p>	
<p><b>Dauer der Sperrung vom:</b></p>	<p>bis zur Beendigung der Arbeiten, <b>längstens bis:</b></p>
<p><b>Umfang der Sperrung für den Kfz-Verkehr:</b>      <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung      <input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn</p>	
<p><b>Haltverbot für Baufreiheit erforderlich:</b>      <input type="checkbox"/> nur entlang der Arbeitsstelle      <input type="checkbox"/> auf beiden Fahrbahnseiten</p> <p style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> nur gegenüber der Arbeitsstelle</p>	
<p><b>Restbreite der nicht beeinträchtigten Fahrbahn:</b> _____ m      (bei halbseitiger Sperrung mind. 3,0 m)</p>	
<p><b>Sperrung des Gehwegs:</b>      <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mindestens 1,0 m)      <input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg</p>	
<p><b>Sperrung des Radwegs:</b>      <input type="checkbox"/> teilweise, die verbleibende Restbreite beträgt: .....      <input type="checkbox"/> Vollsperrung Radweg</p>	
<p><b>Beantragt wird die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Beschilderungs-/ Verkehrszeichenplan <i>oder</i></p> <p><input type="checkbox"/> gemäß anliegendem o. g. Regelplan. Dieser ist für die beantragte Arbeitsstelle <u>ohne</u> Änderungen anwendbar.</p>	
<p><b>Der Verkehr soll umgeleitet werden über:</b></p>	
<p><b>Eingesetzte Baufahrzeuge:</b></p> <p><small>(Fahrzeugart und Kfz-Kennzeichen)</small></p>	
<p>Die erforderliche Verkehrssicherung der Arbeitsstelle und sonstige notwendige (Umleitungs-) Beschilderung wird ausgeführt:</p> <p><input type="checkbox"/> durch folgende beauftragte Verkehrssicherungsfirma: _____</p> <p><input type="checkbox"/> eigenverantwortlich durch den o. g. Antragsteller, die fachliche Eignung gemäß MVAS 99 kann nachgewiesen werden</p>	
<p><b>Verantwortlicher Bauleiter:</b></p> <p><small>(während und außerhalb der Arbeitszeit)</small></p> <p>Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters:</p> <p><input type="checkbox"/> der o. g. verantwortliche Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 (nicht älter als 5 Jahre)</p>	
<p>Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die umseitig abgedruckten Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller mit der Verwendung personenbezogener Daten im Sinne des anliegenden Merkblatts zur Erhebung von personenbezogenen Daten einverstanden. Ohne dieses Einverständnis ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich.</b></p>	
<p><b>Kontakt:</b> Straßenverkehrsbehörde Weimar Telefon: 03643/ 762 384 Fax: 03643/ 762 350 E-Mail: strassenverkehr@stadtweimar.de</p>	<p><b>Ort, Datum</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Unterschrift des Antragstellers</b></p>

## MERKBLATT – WICHTIGE HINWEISE

1. Gemäß § 45 Absatz 6 StVO darf erst dann mit Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum begonnen werden, wenn die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bei der zuständigen Behörde eingeholt worden sind. Eine bloße Anzeige der Baumaßnahme berechtigt nicht zum Beginn der Arbeiten oder zum Aufstellen von Verkehrszeichen. Daher ist eine Antragsstellungsfrist von 14 Tagen vor Beginn der Arbeiten zu beachten!

2. Durch den Antragsteller ist bei der Antragstellung folgendes vorzulegen:

- vollständig und gut leserlich ausgefülltes Antragsformular
- ein aussagekräftiger Lageplan der Arbeitsstelle mit Art und Ausmaß des Baufeldes
- falls ein geeigneter Regelplan nach RSA 95 anwendbar ist, ist dieser zu benennen
- falls kein geeigneter Regelplan anwendbar ist, **ist ein entsprechender Verkehrszeichen- bzw. Umleitungsplan vorzulegen**

Der Verkehrszeichenplan soll enthalten **a) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrszeichen, -einrichtungen und -anlagen** und **b) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.**

3. Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen werden nicht bearbeitet und müssen unter Umständen gebührenpflichtig abgelehnt werden.

4. Der Qualifikationsnachweis gemäß MVAS 99 über die Themen der RSA 95 und ZTV-SA 97 kann durch die Straßenverkehrsbehörde nachgefordert werden.

5. Bei der Aufstellung von Haltverbotszeichen ist folgendes zu beachten

Haltverbotszeichen (VZ 283 StVO) müssen gemäß den zeitlichen Angaben in der verkehrsrechtlichen Anordnung aufgestellt werden, d.h. spätestens 72 Stunden vor Beginn der Arbeiten mit dem Hinweis, ab wann sie gelten (Datum und Uhrzeit).

Kann die Frist aufgrund besonderer Dringlichkeit nicht eingehalten werden, besteht für den Anordnungsinhaber **kein** öffentlich durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Beräumung des ausgeschilderten Bereichs.

Die Protokollierung der Fahrzeuge, die in diesem Bereich der Haltverbote zum Zeitpunkt der Schilderstellung stehen, ist vom Aufsteller der Schilder in der Reihenfolge in der die Fahrzeuge stehen zu notieren.

Das Abschleppen von Fahrzeugen kommt nur in Betracht wenn:

- a) für das Aufstellen der Verkehrszeichen eine gültige verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt,
- b) die Verkehrszeichen gut sichtbar aufgestellt sind,
- a) die Verkehrszeichen einschließlich der Zusatzschilder in Aufstellung und Ausführung den Anforderungen der StVO (inkl. VwV, RSA 95, TL-Vorschriften etc.) und dem Inhalt der verkehrsrechtlichen Anordnung entsprechen und
- b) das parkende Fahrzeug eine konkrete Behinderung darstellt.

Im Zweifelsfall kann die Abschleppmaßnahme nur nach Übernahme der Abschleppkosten durch den Anordnungsinhaber durchgeführt werden.

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten**  
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

**Verantwortlicher:** Stadtverwaltung Weimar  
Der Oberbürgermeister  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

**Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:**

**Dezernat:** Bauen und Stadtentwicklung

**Amt:** Tiefbauamt

**Kontakt:**

**Telefon** 03643/ 762 720

**Fax** 03643/ 762 727

**E-Mail** tiefbau@stadtweimar.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

**Postanschrift:**

Stadtverwaltung Weimar  
Datenschutzbeauftragter  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

**Kontakt:**

Telefon 03643/ 762 294  
Fax 03643/ 762 842  
E-Mail datenschutz@stadtweimar.de

**3. Zwecke der Datenverarbeitung**  
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzungsgenehmigungen                    | <input checked="" type="checkbox"/> Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bauerlaubnis Grundstückszufahrt                | <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsbearbeitung                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Widmungen                                      | <input checked="" type="checkbox"/> Gestattungen                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigungen                               | <input checked="" type="checkbox"/> verkehrsrechtliche Anordnungen         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeschwerden/-anfragen                    | <input checked="" type="checkbox"/> Erteilung von Ausnahmegenehmigungen    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verträge (Miete, Pacht, Planung, Bau, Nutzung) | <input checked="" type="checkbox"/> Abnahme Ortskenntnisprüfung            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leitungsauskünfte                              | <input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung nach PBefG, GüKG           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schadenfeststellung im öffentl. Raum           | <input checked="" type="checkbox"/> Aufgrabungen                           |

#### 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: Sondernutzungssatzung, Sondernutzungsgebührensatzung, Thür. Straßengesetz, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Ordnungswidrigkeitengesetz, BGB, Straßenverkehrsordnung (STVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung Weimar

Auftragsverarbeiter: \_\_\_\_\_

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): \_\_\_\_\_

#### 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja

nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): \_\_\_\_\_

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): \_\_\_\_\_

#### 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: \_\_\_\_\_

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

#### 8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

### 9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### 10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ([www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)).

### 11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben       vertraglich vorgeschrieben       für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:       ja       nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: keine Leistungserbringung, keine Antrags- und Vertragsbearbeitung

### 12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:       ja       nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden       ja       nein

nein

Der andere Zweck ist: \_\_\_\_\_